
Bericht

Krankenhauszweckverband Ingolstadt
Ingolstadt

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Auftrag: DEE00111855.1.2



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	15
1. Rechtsgrundlagen.....	15
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	15
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	15
4. Konzernbuchführung.....	16
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	16
6. Konzernabschluss	16
7. Konzernlagebericht	17
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	17
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KhZVI	Krankenhauszweckverband Ingolstadt
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
ZVV	Zweckverbandsversammlung

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Mit dem Beschluss in der ordentlichen Zweckverbandsversammlung (ZVV) vom 26. Juli 2023 sind wir zum Abschlussprüfer des Krankenhauszweckverbands für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gewählt worden. Der Verbandsvorsitzende des

Krankenhauszweckverbands Ingolstadt, Ingolstadt,

(im Folgenden auch „KhZVI“, „Zweckverband“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den **Konzernabschluss** des Zweckverbands für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir wurden ebenfalls damit beauftragt, den **Jahresabschluss** des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlage beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des KhZVI-Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:

- Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Konzernjahresfehlbetrag von Mio. - € 21,6 (VJ: Mio. - € 8,8) erzielt. Der Betrag lag damit um Mio. - 1,6 € schlechter als geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Erlöszuwachs einen Anstieg der Kosten, insbesondere im Personal und medizinischen Sachbedarf, nicht kompensieren konnte.
- Die Umsatzerlöse (einschließlich Bestandsveränderung) sind um Mio. € 5,5 auf Mio. € 261,6 angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen mit Mio. € 60,2 um Mio. € 25,5 höher als im Vorjahr aus. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus der Vereinnahmung und Auflösung von Fördermitteln.
- Der Materialaufwand sowie die bezogenen Leistungen stiegen im Geschäftsjahr um Mio. € 6,6 auf Mio. € 66,7 an. Für den Anstieg zeichnen insbesondere gestiegene Kosten für Leiharbeiter im pflegerischen Dienst (Mio. € + 3,1) sowie der Aufwand für Zytostatika (Mio. € + 1,9) verantwortlich.
- Der Personaleinsatz erhöhte sich im Jahr 2023 bei den im Konzernabschluss berücksichtigten Gesellschaften im Vergleich zum Vorjahr um 66,2 VK auf 2.518,3 VK. Dieser Anstieg ist entscheidend durch den Aufbau von Personal im ärztlichen Bereich und im Pflegedienst geprägt. Insbesondere aufgrund dieses Anstiegs erhöhte sich der Personalaufwand um Mio. € 11,0.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um Mio. € 27,1 auf Mio. € 66,5 an. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus der Einstellung von vereinnahmten Fördermitteln in den Sonderposten bzw. die Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. € 25,6.
- Die Konzernbilanzsumme beträgt zum Jahresende Mio. € 327,4 (VJ: Mio. € 321,1). Das langfristige Anlagevermögen stieg um Mio. € 1,9 auf Mio. € 230,3, das kurzfristige Vermögen nahm um Mio. € 4,5 auf Mio. € 97,2 zu.
- In ihrem Prognosebericht beschreibt die Werkleitung, dass für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von Mio. € -23,9 geplant wird, der sich aufgrund von geplanten Erträgen in Höhe von Mio. € 339,3 bei geplanten Kosten von Mio. € 363,2 ergibt. Des Weiteren weist die Werkleitung darauf hin, dass aufgrund von unzureichenden Vergütungen der allgemeinen

Krankenhausleistungen, der steigenden Strukturanforderungen und des hohen Instandhaltungsbedarfs auch in den nächsten Jahren mit einem negativen Konzernergebnis gerechnet werden muss.

Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

6. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juli 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt, Ingolstadt, und seiner Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Zweckverbandsversammlung für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

ren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Die Zweckverbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang und der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

II. Art und Umfang der Prüfung

8. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
9. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
10. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

11. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Konzernrechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

12. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Kapitalkonsolidierungsmaßnahmen
- Überleitung der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Eliminierung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen

13. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Zweckverband und im Konzern eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

14. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
15. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie von den Vorständen bzw. Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

16. Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt ist als **Mutterunternehmen und Körperschaft** gemäß §§ 290 ff. HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB bei der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

17. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und Unternehmen, an denen die Krankenhauszweckverband Ingolstadt am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage II) hervor.

Darüber hinaus bestehen an inländischen Unternehmen unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen; diese Gesellschaften wurden wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Aufstellung dieser Unternehmen ist ebenso dem Konzernanhang (Anlage II) zu entnehmen.

18. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Von der Nichteinbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nach § 296 HGB wurde zu Recht Gebrauch gemacht. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet.
19. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2023) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

20. Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** wurde der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde dabei nach § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F. mit dem Buchwert angesetzt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode. Im Zuge dessen wird der Wertansatz, der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Angesetzt wird das Eigenkapital mit dem Betrag, der dem zum

Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht.

Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.

21. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

22. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

23. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen bedeutsamen inländischen Tochterunternehmen sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

24. Im Konzernabschluss des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt, bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.

Der **Konzernanhang** enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

Die Bezüge der Werkleitung des Mutterunternehmens (i.S.v. § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) und (b) i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB) wurden gemäß § 314 Abs. 3 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel war nach dem Ergebnis unserer Prüfung zulässig.

7. Konzernlagebericht

25. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

26. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
27. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der des Mutterunternehmens.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige versicherungsmathematisch bewertete Personalverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 2 % (Vorjahr 2 %), Rentenanpassungen in Abhängigkeit vom Zusagedatum mit jährlich 2 % (Vorjahr 2 %) berücksichtigt.

Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2023 beträgt 1,82 % (Vorjahr 1,78 %). Zum 31. Dezember 2023 waren Pensionsrückstellungen in Höhe T€ 8.201 bilanziert (Vorjahr: T€ 8.112). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt T€ 426.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 10. Juli 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Anlagenspiegel.....	17
4. Kapitalflussrechnung.....	21
5. Eigenkapitalspiegel.....	23

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Zweckverband der Stadt Ingolstadt und des Bezirks Oberbayern

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konzernstruktur

Das Mutterunternehmen Krankenhauszweckverband Ingolstadt, gegründet im November 1981, stellt für die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt und den Bezirk Oberbayern die stationäre und ambulante Krankenversorgung für die Region Ingolstadt sicher. Zum 01. Januar 2005 wurde der Klinikbetrieb, die Entwöhnungseinrichtung und die Seniorenwohnanlage „Betreutes Wohnen“ mit den Bauten auf die neu gegründete Klinikum Ingolstadt GmbH ausgegliedert. Der ebenfalls in die Klinikum Ingolstadt GmbH ausgegliederte Betrieb eines Pflegeheims wurde zum 01.01.2007 auf deren neu gegründete Tochtergesellschaft, die Alten- und Pflegeheim GmbH, übertragen. Der Grundbesitz verblieb beim Krankenhauszweckverband und wird seither unentgeltlich überlassen. Dies gilt auch für die im Jahr 2010 erworbene Reiser-Klinik im Süden Ingolstadts, die die Klinikum Ingolstadt GmbH nutzt.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt betreibt das Berufsbildungszentrum (BBZ) mit acht staatlich genehmigten und anerkannten Berufsfachschulen mit insgesamt 645 Ausbildungsplätzen.

Der Krankenhauszweckverband vermietet das auf dem Gelände des Klinikums in 2005 errichtete Reha- und Geriatriegebäude. Der Betrieb des Geriatrie-Zentrum-Neuburg auf zwei Stationen wurde zum 29.02.2024 eingestellt. Mit dem Reha-Zentrum-Ingolstadt werden Verhandlungen geführt über eine Erweiterung des bestehenden Mietvertrages für die beiden Stationen.

Das Pflegeheim Anna-Ponschab Haus wurde vom Krankenhauszweckverband und von der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in 2013 errichtet. 80 Plätze stehen im Teileigentum der Heilig-Geist-Spital Stiftung für das der Krankenhauszweckverband ein Erbbaurecht gewährte. 100 Plätze stehen im Teileigentum des Krankenhauszweckverbandes. Davon sind 20 Plätze an die Klinikum Ingolstadt GmbH und 80 Plätze an die Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt vermietet.

Die Tochtergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH betreibt das Klinikum als Krankenhaus der II. Versorgungsstufe mit integrierter psychiatrischer Klinik. Die Bettenkapazität liegt Ende 2023 bei 1.073 Planbetten für vollstationäre Patienten und bei 93 Plätzen für die teilstationäre Behandlung. Ferner betreibt die Klinikum Ingolstadt GmbH eine Einrichtung für betreutes Wohnen in der Beckerstraße.

Die Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Klinikum Ingolstadt GmbH betreibt in vom Krankenhauszweckverband Ingolstadt angemieteten Räumen psychiatrische Langzeitpflege sowie Wiedereingliederung. In der Langzeitpflege werden 40 Plätze, davon 20 im beschützenden und 20 im offenen Bereich vorgehalten. Die Psychiatrische Eingliederungshilfe für seelisch kranke Erwachsene nach § SGB IX verfügt ebenfalls über 40 Plätze, davon 22 in Form einer beschützenden, geschlossenen Unterbringung und 18 Plätze mit offener Unterbringung.

Die 2006 von der Klinikum Ingolstadt GmbH gegründete Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH betreibt ein MVZ im Sinne § 95 SGB V zur Erbringung vertragsärztlicher und privatärztlicher Leistungen.

Es werden KV-Sitze mit folgenden Fachrichtungen betrieben:

- Chirurgische Praxis	1,0 KV-Sitze
- Gynäkologische Praxis	1,0 KV-Sitze
- Praxis für Neurochirurgie	1,0 KV-Sitze
- Praxis für Neurologie	2,0 KV-Sitze
- Praxis für Orthopädie und Chirotherapie	1,0 KV-Sitze
- Praxis für Anästhesie	2,5 KV-Sitze
- Praxis für Labormedizin	0,5 KV-Sitze

Aufgabe der MVZ GmbH ist neben der Teilnahme an der allgemeinen ambulanten Versorgung die ambulante, prä- und poststationäre Behandlung der Patienten der Klinikum Ingolstadt GmbH sicherzustellen.

Die fachübergreifende Behandlung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachärzte im MVZ gewährleistet eine optimale Patientenversorgung, insbesondere an der Schnittstelle ambulante / stationäre Versorgung.

Von der anästhesiologischen Praxis werden sowohl Leistungen für das ambulante Operationszentrum der Klinikum Ingolstadt GmbH als auch für externe niedergelassene Ärzte und Praxen erbracht.

Seit April 2013 werden auch betriebsmedizinische Leistungen für das Klinikum und verbundene Unternehmen erbracht.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis Nr. 19 vom 15.01.2024) um 0,3 % geringer als im Vorjahr. Kalendereinbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken“, sagte Ruth Brand, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland“ in Berlin. „Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort“, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank im Jahr 2023 insgesamt um 0,1 % gegenüber dem Jahr 2022. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorvergangenen Jahren.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

Das Finanzierungsdefizit des Staates liegt im Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis Nr. 67 vom 24.02.2024) bei 87,4 Milliarden Euro. Das Defizit blieb damit hoch, verringerte sich im Vorjahresvergleich jedoch um 9,5 Milliarden Euro, da die Einnahmen des Staates mit +4,4 % auf 1.901,8 Milliarden Euro stärker stiegen als die Ausgaben mit +3,7 % auf 1.989,2 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen errechnet sich für 2023 eine Defizitquote von 2,1 %. Damit wurde die Defizitquote gegenüber der ersten vorläufigen Berechnung vom 15. Januar 2024 um 0,1 Prozentpunkte nach oben revidiert. Der im Jahr 2023 weiterhin ausge-setzte Referenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3 % wäre somit eingehalten worden.

Zum Anstieg der staatlichen Ausgaben trugen 2023 insbesondere die monetären Sozialleistungen bei, die aufgrund von Mehrausgaben beim neu eingeführten Bürgergeld und der gesetzlichen Rente um 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr zunahmen. Unter dem Einfluss höherer Tarifabschlüsse und steuerfreier Inflationsausgleichsprämien stiegen die Arbeitnehmerentgelte im Vorjahresvergleich um 6,3 %. Die Zinsausgaben des Staates stiegen gegenüber 2022 um 36,2 %. Das Auslaufen verschiedener Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Energiekrise führte dagegen zu einem Rückgang der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Subventionen um 5,2 %. Diese blieben allerdings beispielsweise aufgrund der bis Jahresende geltenden Gas- und Strompreisbremse sowie der damit in Verbindung stehenden Härtefallregelungen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf einem hohen Niveau (66,3 Milliarden Euro).

Lt. DKI Krankenhaus-Index vom 29.02.2024 ist die wirtschaftliche Lage der deutschen Krankenhäuser dramatisch. 68 % der Allgemeinkrankenhäuser bewerten ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als

schlecht (39 %) oder sehr schlecht (29 %). Nur noch wenige Häuser (6 %) beschreiben sie als gut. Für die Psychiatrien fallen die Ergebnisse etwas besser aus.

Die äußerst angespannte wirtschaftliche Situation führt zu massiven Einschränkungen in der Patientenversorgung. 46 % der Allgemeinkrankenhäuser erwarten, ihr Leistungsangebot in den nächsten sechs Monaten reduzieren zu müssen, etwa indem sie Betten sperren oder Stationen vorübergehend schließen. 24 % der Häuser gehen von Einschränkungen beim Leistungsumfang, zum Beispiel durch die Verschiebung planbarer Operationen, und 53 % von Personalreduzierungen aus. Auch Standortschließungen werden für die nächsten sechs Monate nicht ausgeschlossen. Aus Sicht der Krankenhäuser gibt es gleich mehrere Ursachen dafür, die Versorgung einzuschränken. Jeweils rund 93 % der Krankenhäuser nannten nicht refinanzierte Kostensteigerungen und 71 % den Fachkräftemangel als Hauptursachen.

Im Jahr 2022 standen in insgesamt 1.893 Krankenhäusern Deutschlands rund 480.400 Betten für die stationäre Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung (Destatis; Grunddaten der Krankenhäuser vom 04.10.2023). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Häuser um 0,3 %, das Bettenangebot nahm um 0,7 % ab. Ein Krankenhausaufenthalt dauerte durchschnittlich 7,2 Tage, die Bettenauslastung stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 69,0 %. Im Jahr 2019 hatte die Bettenauslastung insgesamt noch bei 77,2 % gelegen, in den Jahren 2020 und 2021 war sie auf 67,3 % beziehungsweise 68,2 % gesunken.

Am Stichtag 31.12.2022 wurden in den Krankenhäusern 1,38 Millionen Beschäftigte (ohne Personal der Ausbildungsstätten) gezählt; das sind 18.200 bzw. 1,3 % mehr als im Vorjahr. Im ärztlichen Dienst nahm die Zahl der Beschäftigten gegenüber 2021 um 4.100 Personen (2,0 %) zu, im nichtärztlichen Dienst waren es 14.100 (+1,2 %) Beschäftigte mehr. 15,0% aller Beschäftigten entfielen auf den ärztlichen Dienst.

Die Zahl der vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten nahm 2022 (0,4 %) zu. Zugleich stieg die Zahl der für sie erbrachten Berechnungs- und Belegungstage um rund 627.000 (0,5 %) auf 121,1 Mill. im Jahr 2022 zu.

Die durchschnittliche Verweildauer lag wie im Vorjahr bei 7,2 Tagen. Die Dauer des Aufenthalts variierte jedoch in den unterschiedlichen Fachabteilungen. So lag die durchschnittliche Verweildauer in den Fachabteilungen Innere Medizin und Allgemeine Chirurgie, in denen die meisten Fälle behandelt werden, im Jahr 2022 bei nur 5,2 beziehungsweise 5,3 Tagen. Zu den Fachabteilungen mit deutlich längerer Verweildauer gehören die Geriatrie mit 15,3 Tagen und die psychiatrischen Fachabteilungen mit Verweildauern zwischen 24,1 und 43,9 Tagen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) veröffentlichte am 11.03.2024 die vorläufigen Finanzergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Gesamtjahr 2023.

Die Finanzreserven der Krankenkassen betragen Ende Dezember 2023 8,4 Mrd. Euro bzw. rund 0,3 Monatsausgaben und entsprachen damit dem Eineinhalbfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve. Der Gesundheitsfonds verzeichnete im Jahr 2023 ein zu erwartendes Defizit in Höhe von 3,3 Mrd. Euro. Das Defizit resultiert maßgeblich aus einer Maßnahme des GKV-Stabilisierungsgesetzes: Durch die Absenkung der Obergrenze der Liquiditätsreserve wurden zusätzliche Mittel an die Krankenkassen ausgeschüttet, um die Zusatzbeiträge der Krankenkassen zu stabilisieren. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum 15. Januar 2024 rund 9,4 Mrd. Euro. Die Beitragseinnahmen (ohne Zusatzbeiträge) stiegen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 um 5,4 %. Verantwortlich für die hohen Zuwächse bei den Beitragseinnahmen sind insbesondere inflationsbedingte kräftige Lohnsteigerungen.

Den Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 304,4 Mrd. Euro standen Ausgaben in Höhe von 306,2 Mrd. Euro gegenüber. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von 0,9 % einen Zuwachs von 5,0 %. Der durchschnittlich von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitragsatz lag zum Jahresende 2023 mit 1,51 % leicht unterhalb des Ende Oktober 2022 für das Jahr 2023 bekannt gegebenen durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes von 1,6 %. Die Leistungsausgaben stiegen um 5,2 %, die Verwaltungskosten um 1,6 %. Damit hat sich die Ausgabendynamik gegenüber dem Vorjahr (2022: +4,0 %) beschleunigt. Hier wirken sich trotz der ausgabendämpfenden Maßnahmen des Finanzstabilisierungsgesetzes insbesondere auch inflationsbedingt höhere Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie Vergütungen für die Leistungserbringer aus. In absoluten Zahlen stiegen die Ausgaben der Krankenkassen um 14,4 Mrd. Euro.

Maßgeblich beeinflusst wurde diese dynamischere Entwicklung durch die Aufwendungen für Krankenhausbehandlungen, die um rund 6,1 Mrd. Euro (+7,0 %) im Vergleich zum Vorjahr wuchsen. Hierbei

entwickelten sich insbesondere die Aufwendungen für stationäre psychiatrische Behandlungen (+13,5 % bzw. +1,1 Mrd. Euro) sowie die gebuchten Aufwendungen für die seit 2020 aus den DRG-Fallpauschalen ausgegliederten Pflegepersonalkosten (+9,8 % bzw. +1,8 Mrd. Euro) dynamisch. Auch die Ausgaben für weitere Aufwendungen im Krankenhaus (insbesondere Somatik) stiegen deutlich (+5,2 % bzw. +3,2 Mrd. Euro).

Der Veränderungswert nach § 9 Abs. 1b Satz 1 KHEntgG für das Jahr 2023, der maßgeblich für die Budgetsteigerung und als Orientierungsgröße für das Ausbildungsbudget diente, lag bei 4,32 % (Vorjahr 2,32 %).

Geschäftsverlauf im Konzern

Wesentliche Leistungsdaten	IST 2023	IST 2022
Vollstationäre Patienten	33.221	31.720
Case-Mix-Index	0,905	0,913
Case-Mix-Punkte	28.856	28.285
Teilstationäre Patienten	1.625	1.375
Patienten in der MVZ GmbH	28.584	27.043
Berechnungstage im Alten- und Pflegeheim	27.773	28.380
Auszubildende im Berufsbildungszentrum	480	478
Auslastung in der Klinikum Ingolstadt GmbH, vollstationär in %	74,49	71,90
Auslastung in der Klinikum Ingolstadt GmbH, teilstationär in %	59,15	53,60
Auslastung im Alten- und Pflegeheim in %	95,10	97,20
Operationen, gesamt (ambulant und stationär)	21.247	19.919

Beim Krankenhauszweckverband waren im Jahr 2023 von 645 Ausbildungsplätzen 480 (Vorjahr 478) besetzt. Die meisten freien Plätze befanden sich in der Berufsfachschule für Krankenpflege (96).

In der Hebammenschule konnten durch die Akademisierung der Ausbildung lediglich bis zum Ausbildungsbeginn 2022 Schülerinnen aufgenommen werden. Der Schulbetrieb in dieser Fachschaft endet am 30.09.2025. Das Platzangebot ging von 48 Plätze im Vorjahr auf 32 Plätze zurück. Für die Hebammenstudierenden findet die theoretische Ausbildung in der Hochschule statt, die Praxisinhalte werden in kooperierenden Kliniken vermittelt.

Die neue Ausbildung für Operations- und Anästhesietechnische Assistenten (OTA/ATA-Ausbildung) hat im September 2022 begonnen. Die bisherige theoretische Ausbildung für Operationstechnische Assistenten nach den DKG-Richtlinien für die Klinikum GmbH ist letztmalig im Oktober 2021 gestartet und endet im Herbst 2024.

Auch mit In-Kraft-Treten des neuen Pflegeberufgesetzes, das erstmals im Schuljahr 2020/21 umgesetzt wurde, werden die bestehenden Kooperationen mit den Kliniken Eichstätt und Kösching fortgesetzt. Diese finden, wie auch bei den weiteren Kooperationspartnern, Klinikum Ingolstadt GmbH, Diakonisches Werk Ingolstadt, Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH, Heilig-Geist-Spitalstiftung, Ambulanter Pflegedienst Ingolstadt GmbH, Privater sozialer Pflegedienst Ponzer, Alloheim Senioren-Residenzen Vierte SE & Co. KG, im Rahmen eines Ausbildungsverbundes statt. Dazu wurde ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen, der zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft getreten ist.

Ebenso wird die Kooperation bei der Ausbildung von Pflegefachhelfern mit den Kliniken Eichstätt, Kösching und Kipfenberg weitergeführt. Bei den Kooperationen werden die Auszubildenden für den

theoretischen und praktischen Unterricht an unseren Schulen unterrichtet, die praktische Ausbildung wird in den jeweiligen Krankenhäusern absolviert. Von den insgesamt 40 Plätzen sind jeweils 20 für den Ausbildungsstart im April und September vorgesehen.

Das Berufsbildungszentrum Gesundheit des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt nimmt bereits seit dem Schuljahr 2016/17 an einem Schulversuch mit einer Klasse für Asylbewerber und Flüchtlinge teil. Von den jeweils 20 Schülerinnen und Schülern, die am diesjährigen Schuljahresanfang gestartet sind (von ca. 30 Bewerbungen), sind derzeit noch 18 in der Klasse. Aufgrund der Geeignetheit und der erbrachten Leistungen können erneut Schülerinnen der Pflegehelfervorklasse direkt in die Ausbildung zur Pflegefachhelferin an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe zum 1. April 2024 einsteigen. Weitere drei bis vier Schüler sind für den Ausbildungsstart zum Pflegefachhelfer im September vorgesehen.

Für das Schuljahr 2024/25 wurde per Antrag vom 08.03.2024 die Fortsetzung des Schulversuchs initiiert. Der Bescheid der Regierung von Oberbayern steht noch aus. Dazu liegen bereits vereinzelt Bewerbungen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Personen mit Migrationshintergrund vor, die eine pflegerische Ausbildung beginnen möchten.

Die Vermietungen konnten unverändert vollumfänglich fortgeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte ein Jahresüberschuss von 0,6 Mio. EUR statt des geplanten ausgeglichenen Ergebnisses erzielt werden. Dieser betrifft mit 0,2 Mio. EUR Zinserträge aus höheren Darlehensgewährungen an die Klinikum Ingolstadt GmbH, die zudem aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus höher als geplant ausfallen. Weitere 0,3 Mio. EUR betreffen periodenfremde Lehrpersonalkostenerstattungen. Der Betriebsaufwand fällt in 2023 mit 9,4 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR niedriger aus als geplant; dies beruht auf geringeren Personalaufwendungen. Die Betriebsleistung lag mit 9,7 Mio. EUR nahezu auf Plan.

Das vorgesehene Investitionsbudget für die Ausstattung des medizinischen Schulzentrums und die Modernisierungsmaßnahmen von insgesamt TEUR 659 wurden mit TEUR 235 in Anspruch genommen.

Im Klinikum Ingolstadt stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Fallzahlen um 5,3 %. Sie liegen jedoch weiter um knapp 11 % unter den Werten aus 2019 (vor Corona).

Statt der geplanten 40.067 Patienten wurden 34.846 Patienten vollstationär versorgt. In der Somatik wurde mit einem um 12 % unter Plan liegenden Fallaufkommen von 30.008 vollstationären Patienten ein um rund 17 % unter Plan liegendes Case-Mix Volumen von 28.856 Punkten erzielt. Der CMI von 0,905 unterschreitet den Planwert (0,969) um 6,6 %. In der Psychiatrie liegt das Fallaufkommen von 3.213 vollstationären Patienten um 13 % unter Plan. Auch die 97.177 Bewertungsrelationen unterschreiten den Planansatz um 3,7 %.

Das gegenüber Plan deutlich niedrigere Leistungsvolumen führte zu einer um 11,3 Mio. EUR geringeren Betriebsleistung von 266,5 Mio. EUR. Da der geplante Betriebsaufwand jedoch nur um 5,5 Mio. EUR unterschritten wird, fällt das Betriebsergebnis mit 24,0 Mio. EUR um 5,8 Mio. EUR schlechter aus als geplant. Dazu kommt eine um 0,8 Mio. EUR höher als geplant ausgefallene Zinsbelastung von 1,0 Mio. EUR. Entlastend wirken Sondereinflüsse von 2,8 Mio. EUR, die Rückstellungsaufösungen und periodenfremde Erlöse betreffen. Der Jahresverlust 2023 fiel damit mit 22,2 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR höher aus als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr fällt der Jahresverlust um 12,9 Mio. EUR höher aus. Dem Anstieg der Betriebserträge um 4,1 Mio. EUR steht ein Anstieg der Aufwendungen um 20,0 Mio. EUR gegenüber, der insbesondere die Personal, Energie und Instandhaltung betrifft. Der über den Erlösen liegende Kostenanstieg von 15,9 Mio. EUR führt zu einem negativen Betriebsergebnis von 24,0 Mio. EUR. Die Zinsbelastung stieg um 0,9 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR. Entlastend wirken im Geschäftsjahr die per saldo positiven Sondereffekte aus Rückstellungsaufösungen und periodenfremden Erlösen von 2,8 Mio. EUR, während das Vorjahresergebnis mit 1,1 Mio. EUR belastet war.

In der Alten- und Pflegeheim GmbH ging die Gesamtauslastung im Geschäftsjahr 2023 leicht auf 95,1 % (Vorjahr 97,2 %) zurück. Damit waren durchschnittlich 76,1 Plätze belegt.

Im Bereich der Psychiatrischen Langzeitpflege war ein Rückgang der Auslastung um 3,1 %-Punkte auf 91,7 % zu verzeichnen.

Im Wiedereingliederungsbereich für Menschen mit Behinderung sank die Auslastung um 1,2 %-Punkte auf 98,4 %.

Der Rückgang der Belegungstage ist auf das nicht in der erforderlichen Anzahl vorhandene Personal zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2023 liegt die Auslastung mit 95,1 % deutlich unter Plan (98 %.) Die Erträge von TEUR 4.589 liegen daher um TEUR 292 unter Plan. Die betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 4.760 jedoch nur um TEUR 119 unter Plan. Aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus konnten abweichend zur Planung ein positives Zinsergebnis von TEUR 100 realisiert werden. Damit konnte der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 im Vergleich zum geplanten ausgeglichenen Ergebnis auf TEUR 71 begrenzt werden.

Im Medizinischen Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH sind die Patientenzahlen, nach dem Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen ab April 2023, wieder angestiegen.

Über alle medizinischen Fachbereiche stiegen die Patienten (GKV, PKV, BG und IGeL) gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5,7 % auf 28.584 Patienten an.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte ein Gewinn von TEUR 173 erwirtschaftet werden. Dieser übertrifft den Planwert um TEUR 98. Die betrieblichen Erträge fallen dabei mit TEUR 3.455 um TEUR 63 höher aus als geplant. Ein Teilbetrag von TEUR 36 betrifft vor allem periodenfremde Nachvergütungen. Der Betriebsaufwand blieb mit TEUR 3.282 um TEUR 35 unter Plan. Dies betrifft insbesondere den unter Plan liegenden Personalaufwand.

Im Vorjahresvergleich stieg der Gewinn um TEUR 72. Dies beruht insbesondere auf den periodenfremden Nachvergütungen von TEUR 33, während im Vorjahr Sondereffekte mit TEUR 31 das Ergebnis belasteten.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** (einschließlich der Bestandveränderung) sind gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. EUR (+2,2 %) auf 261,6 Mio. EUR angestiegen.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen dabei um 3,9 Mio. EUR auf 234,8 Mio. EUR. Diese Entwicklung basiert auf dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Patientenaufkommen, dem höheren Landesbasisfallwert und dem um 5,1 Mio. EUR höheren Pflegebudget.

Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschläge (Vorjahr 15,9 Mio. EUR) gab es jedoch im Jahr 2023 nicht mehr. Auch das enthaltene empfangene Ausbildungsbudget erhöhte sich auf Grund der Vereinbarung mit den Kostenträgern und der Umstellung der Finanzierung im Bereich der Pflegeausbildung um 0,6 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 108 auf 4,4 Mio. EUR an. In der psychiatrischen Langzeitpflege stiegen die Erlöse aufgrund der neuen Vergütungsvereinbarung mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2023, trotz des Rückgangs der Auslastung. Die Erträge der Eingliederung seelisch kranker Erwachsener sanken belegungsbedingt.

Die Praxiseinnahmen im Medizinischen Versorgungszentrum sind fallzahlenbedingt um TEUR 153 auf 2,7 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse von 19,7 Mio. EUR liegen um 1,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Die enthaltenen periodenfremden Erlöse sind dabei mit 1,7 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR höher. Im Übrigen resultiert der Erlösanstieg um 0,6 Mio. EUR insbesondere aus den kostenbedingt höheren Verrechnungen der Apotheken- und Verpflegungsleistungen.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** sind mit 9,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR gestiegen. Im Rahmen der öffentlichen Zuwendungen und Zuschüsse wurden für Energiekostenbelastungen Unterstützungen von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) ertragswirksam erfasst. Für Zusatzbelastungen der Pandemie wurden 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 4,4 Mio. EUR) vereinnahmt. Aufgrund der seit September 2020 veränderten Finanzierung der Krankenpflegeausbildung sind um 0,4 Mio. EUR höhere Zuwendungen aus dem Pflegeausbildungsfonds von 1,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** fallen mit 60,2 Mio. EUR um 25,5 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr.

Die enthaltenen Erträge aus der Fördermittelvereinnahmung und Auflösung sind mit 52,4 Mio. EUR um 25,3 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Die übrigen betrieblichen Erträge sind im Vorjahresvergleich um 0,2 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR gestiegen. Sie enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR). Die Erstattungen für Mutterschutz und Beschäftigungsverbote liegen auf Grund der geringeren Auswirkungen der Corona-Pandemie mit 2,1 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Personalkostenerstattungen sanken um 0,1 Mio. EUR; enthalten ist der 0,7 Mio. EUR höhere Ersatz von Mehrkosten des TVöD durch die Stadt Ingolstadt (2,5 Mio. EUR). Im Vorjahr waren Verdienstausschüttungen (Quarantäneerstattungen) durch die Regierung von Oberbayern (0,6 Mio. EUR) enthalten.

Der **Materialaufwand und die bezogenen Leistungen** sind um 6,6 Mio. EUR auf 66,7 Mio. EUR angewachsen. Der medizinische Sachbedarf sank im Vorjahresvergleich um 0,4 Mio. EUR auf 43,3 Mio. EUR. Rückgänge sind nach Auslaufen der Corona-Maßnahmen beim pflegerischen Verbrauchsmaterial (-1,3 Mio. EUR) sowie beim Laborbedarf (-1,3 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen betreffen insbesondere Zytostatika (+1,9 Mio. EUR), OP-Bedarf (+0,4 Mio. EUR) sowie Arzneimittel (+0,3 Mio. EUR).

Auch die bezogenen medizinischen Leistungen sind mit 5,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR höher, da Laborleistungen und Konsiliarleistungen in höherem Umfang bezogen wurden. Die Kostenentwicklung für die Leistungen von Leiharbeitnehmern und Beleghebammen ist mit 6,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (1,8 Mio. EUR) stark angestiegen. Der größte Anteil davon lag in 2023 im pflegerischen Dienst bei 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR). Der ärztliche Dienst folgt mit 0,6 Mio. EUR, der Funktionsdienst mit 0,6 Mio. EUR und die Beleghebammen mit 0,2 Mio. EUR. In Vollkräften beträgt die Anzahl aller Leiharbeitnehmer ohne Beleghebammen 33,6 VK.

Die Lebensmittelkosten sind um 0,3 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR angewachsen.

Die Kosten für bezogene Wäschereileistungen und die bezogenen Leistungen von Tochterunternehmen - insbesondere für Leistungen der Betriebsmedizin, die Nutzung von Kommunikationsportalen, Hausverwaltungsleistungen und Unterstützungsleistungen der Alten- und Pflegeheim GmbH bezüglich des Betreuten Wohnens - stiegen um 0,1 Mio. EUR auf insgesamt 1,9 Mio. EUR.

Der Aufwand für Energie- und Wasserverbrauch erhöhte sich wegen höheren Energiepreisen um 1,7 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für den übrigen Wirtschaftsbedarf von 2,0 Mio. EUR liegen auf dem Vorjahresniveau.

Der **Personalaufwand** ist um 11,0 Mio. EUR auf 201,1 Mio. EUR angestiegen.

Der Personaleinsatz stieg bei den im Konzernabschluss berücksichtigten Unternehmen um 66,2 Vollkräfte auf 2.518,4 Vollkräfte, wobei im Bereich Ärzte und Pflegedienst ein Personalaufbau von 58,4 VK erfolgte.

Personalentwicklung im Konzern	2023	2022	Veränderung	
	Vollkräfte	Vollkräfte	Vollkräfte	%
Ärzte	391,4	372,9	18,5	5,0
Pflegedienst	960,0	920,0	40,0	4,3
Medizinisch-technische Assistenten	291,8	289,9	1,9	0,7
Funktionsdienst	274,4	271,4	3,0	1,1
Klinisches Hauspersonal	101,9	104,0	-2,1	-2,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	157,1	158,0	-0,9	-0,6
Technischer Dienst	56,9	57,9	-1,0	-1,7
Verwaltungsdienste	180,7	173,7	7,0	4,0
Lehrkräfte in den Ausbildungsstätten	46,4	46,9	-0,5	-1,1
Sonderdienste	13,3	12,9	0,4	3,1
Sonstige	44,5	44,6	-0,1	-0,2
durchschnittlicher Personalaufwand	2.518,4	2.452,2	66,2	2,7

Gesetzliche Vorgaben und die Sicherstellung der Versorgungsbereitschaft wirken sich weiterhin personalsteigernd aus. Ziel bleibt weiterhin eine bedarfsgerechte quantitative personelle Ausstattung aller Bereiche unseres Klinikums.

Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen sind im Vorjahresvergleich um 0,1 Mio. EUR auf 17,8 Mio. EUR gestiegen. Die Abschreibungen für geförderte Investitionen sanken um 0,2 Mio. EUR auf

12,5 Mio. EUR. Die auf eigenfinanzierte Investitionen entfallenden Abschreibungen sind um 0,3 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wuchsen um 27,1 Mio. EUR auf 66,5 Mio. EUR an.

Die enthaltenen Aufwendungen für die Einstellung der vereinnahmten Fördermittel in den Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten sind um 25,6 Mio. EUR auf 39,8 Mio. EUR angewachsen.

Die übrigen Aufwendungen sind um 1,5 Mio. EUR auf 26,7 Mio. EUR angewachsen. Unter Eliminierung der periodenfremden Aufwendungen von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR) liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres mit 26,5 Mio. EUR um 3,1 Mio. EUR über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Instandhaltung sind um 1,7 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR angestiegen. Sonderinstandhaltungsmaßnahmen betrafen u.a. die Lichtrufanlage, Brandmeldezentrale sowie die Aufzugsanlage.

Die Kosten für Wartung technischer Anlagen und medizinischen Geräte sind insbesondere inflationsbedingt um 0,1 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR gestiegen.

Die Versicherungsprämien liegen mit 2,7 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die EDV-Leistungen sowie Wartung und Pflege von Hard- und Software liegen insbesondere inflationsbedingt mit 4,0 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die Mieten und Pachten mit 1,3 Mio. EUR stiegen um 0,2 Mio. EUR aufgrund von zusätzlichen medizinischen Geräten sowie von zusätzlichen Mitarbeiterwohnungen.

Die Aufwendungen für die Gestellung von Mitarbeitenden durch den Krankenhauszweckverband Ingolstadt fallen mit 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR niedriger aus. Der Rückgang betrifft mit 0,2 Mio. EUR die Umstellung der OTA-Schule sowie mit 0,1 Mio. EUR der Wegfall der Gestellung des dritten Geschäftsführers.

Im Übrigen bewegen sich die Aufwendungen auf Vorjahresniveau und betreffen im Wesentlichen die Schulfinanzierung mit 2,6 Mio. EUR, Personalakquise mit 0,8 Mio. EUR, Verwaltungsbedarf mit 1,8 Mio. EUR, das Hausgeld für das Ärztehaus mit 0,6 Mio. EUR und die Müllentsorgung mit 0,3 Mio. EUR.

Die **Zinsbelastung** nach Abzug der Zinserträge sank in 2023 um EUR 0,3 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR aufgrund der zinssatzbedingt niedrigeren Aufzinsung der Rückstellung für Pensionen und Beihilfen.

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein **Konzernjahresfehlbetrag** von 21,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist das Ergebnis um 1,6 Mio. EUR schlechter als der geplante Jahresfehlbetrag 2023 von 20,0 Mio. EUR (Vorjahresplanwert Jahresfehlbetrag 12,9 Mio. EUR). Das Ergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 Mio. EUR. Während im Vorjahr negative Sondereffekte von 1,3 Mio. EUR das Ergebnis belasteten, sind in 2023 positive Sondereffekte von 2,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Der über dem Erlöszuwachs liegende Kostenanstieg, insbesondere bei Personal und Materialaufwand und bezogene Leistungen, führte zu einem negativen Betriebsergebnis von 24,2 Mio. EUR, das sich gegenüber dem Vorjahr um 16,7 Mio. EUR verschlechterte.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr um 6,3 Mio. EUR (+2,0 %) auf 327,4 Mio. EUR gestiegen.

Das langfristige Anlagevermögen mit einem Anteil von rund 70,3 % an der Bilanzsumme stieg dabei um 1,9 Mio. EUR auf 230,3 Mio. EUR. Den Investitionen von 19,7 Mio. EUR, davon 12,7 Mio. EUR für die Generalsanierung, stehen Abschreibungen von 17,8 Mio. EUR gegenüber. Zudem wurden 0,2 Mio. EUR in die Einrichtung und Ausstattung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums investiert.

Beim kurzfristigen Vermögen ist eine Zunahme um 4,5 Mio. EUR auf 97,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Betriebsmittellagerbestände sind um 0,5 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR zurückgegangen. Die noch nicht abgerechneten, abgegrenzten Leistungen sind um 0,5 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR angewachsen. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind um 7,4 Mio. EUR auf 34,7 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg betrifft die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz die im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Mio. EUR auf 17,0 Mio. EUR angewachsen sind; sie betreffen Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz sowie dem Krankenhausstrukturfonds mit insgesamt 10,2 Mio. EUR, Fördermittel für die Baumaßnahmen Tagesklinik Eichstätt sowie Netzersatzanlage Süd mit 4,9 Mio. EUR sowie eine Energiekostenausgleichszahlung mit 1,9 Mio. EUR. Die Außenstände hinsicht-

lich des Ausbildungsbudgets sind um 5,5 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR zurückgegangen. Auch die ausstehenden Fördermittel für große Baumaßnahmen sanken um 3,3 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR. Die Budgetforderungen nach dem Pflegesatzrecht mit 13,5 Mio. EUR liegen auf Vorjahresniveau.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gingen um 3,3 Mio. EUR auf 48,9 Mio. EUR zurück. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 2,6 Mio. EUR auf 48,1 Mio. EUR reduziert. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden um 0,2 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR abgebaut. Die sonstigen Vermögensgegenstände (Forderungen aus dem Personalbereich) sanken um 0,5 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel erhöhten sich stichtagsbedingt um 0,4 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ging um 0,1 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR zurück.

Das bilanzielle Eigenkapital ist infolge des Konzernjahresfehlbetrags um 21,6 Mio. EUR auf 55,6 Mio. EUR zurückgegangen.

Der Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, der Eigenkapitalcharakter hat, stieg um 4,3 Mio. EUR auf 145,5 Mio. EUR an.

Den Fördermittelzugängen von 23,9 Mio. EUR steht die ertragswirksame, die Abschreibungen der geförderten Anlagen kompensierende, Auflösung der Zuwendungen von 12,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Eigenmittel belaufen sich unter Einbeziehung des Sonderpostens auf 201,0 Mio. EUR und finanzieren damit 61,4 % des Gesamtvermögens (Vorjahr 68,0 %).

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. EUR auf 49,5 Mio. EUR gestiegen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind um 0,3 Mio. EUR auf 20,3 Mio. EUR angewachsen. Die Rückstellungen für übrige Personalverpflichtungen (14,8 Mio. EUR; Vorjahr 15,6 Mio. EUR) betreffen die Urlaubs- und Zeitguthaben, Altersteilzeitverpflichtungen sowie die erfolgsabhängigen Vergütungen. Die Rückstellungen für Erlösberichtigungen sanken um 0,4 Mio. EUR auf 6,6 Mio. EUR. Der Rückstellungsbedarf für Entgeltausgleiche erhöhte sich um 1,4 Mio. EUR auf 5,3 Mio. EUR. Der übrige Rückstellungsbedarf, u.a. für ausstehende Rechnungen stieg um 0,4 Mio. EUR auf 2,4 Mio.

Die Kreditmittelinanspruchnahme stieg um 3,4 Mio. EUR auf 39,5 Mio. EUR.

Kreditmitteltilgungen erfolgten in Höhe von 0,5 Mio. EUR beim Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (auf 5,5 Mio. EUR) sowie von 0,3 Mio. EUR bei Banken (auf 12,1 Mio. EUR). Bei der nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH erhöhte sich die Mittelinanspruchnahme um 0,2 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR sowie bei der Klinikum Ingolstadt – Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH um 0,2 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR.

Die Mittelinanspruchnahme bei der Stadt Ingolstadt sank um 0,3 Mio. auf 17,3 Mio. EUR. Bei der IFG Ingolstadt AöR wurden 4,0 Mio. EUR aufgenommen.

Der Betrag für Fördermittel stieg 2023 um 18,5 Mio. EUR auf 21,5 Mio. EUR.

Die Anzahlungen betreffen vereinnahmte Zahlungen der Kostenträger für noch abzurechnende Leistungen; sie sanken um 0,5 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR.

Die noch abzuführenden Steuern liegen mit 1,8 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit 9,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen um 0,7 Mio. EUR gesunken. Sie betreffen insbesondere Lieferungen und Leistungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten stieg um 1,9 Mio. EUR für die Abgrenzung von Energiekostenhilfen auf 2,4 Mio. EUR.

Finanzierung

Die Liquide Mittel und Geldanlagen erhöhten sich von 0,9 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -6,8 Mio. EUR. Die Regelungen zur Kapitalflussrechnung nach DRS 21 zum Ausweis von Zuschüssen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2023 änderten sich. Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand sind im Cashflow aus der

Investitionstätigkeit auszuweisen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 4,2 Mio. EUR. Dargestellt werden Auszahlungen für Investitionen von 19,7 Mio. EUR und Einzahlungen von Zuschüssen/Zuwendungen für Investitionen von 23,9 Mio. EUR.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Als Dienstleister im Gesundheitswesen betrachten wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten und Mitarbeiter stets als größtes Risiko.

Wir sind der Meinung, dass Risikomanagement und Qualitätsmanagement Hand in Hand gehen und untrennbar miteinander verknüpft sind. Unser Ziel ist es, exzellente medizinische Versorgung für jeden Patienten und zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Unsere Klinik hat sich deshalb hohe Qualitätsziele gesetzt und monitort diese regelmäßig. Indem wir kontinuierlich daran arbeiten, die von uns gesetzten Qualitätsziele zu erreichen und zu verbessern, minimieren wir gleichzeitig unsere medizinischen und pflegerischen sowie die unternehmerischen Risiken.

Alle Abteilungen sind aufgefordert, jährlich unsere Grundsätze zur Einhaltung von Vorgaben in den Bereichen Compliance und Finanzberichterstattung im Rahmen der Risikoinventur anhand der aktuellen Risikolage zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Dabei werden die detektierten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und nach möglichen finanziellen Auswirkungen bewertet. Im Rahmen des klinischen Risikomanagements wurde als Grundlage der Verfahrensanleitung eine Prozesslandkarte erstellt.

Unser Verhaltenskodex wird durch Unternehmensrichtlinien und Dienstanweisungen in unserem Intranet konkretisiert.

Die Geschäftsführung wird durch kontinuierliche Berichterstattung mit differenzierter Periodizität über die Entwicklung ausgewählter wichtiger Geschäftsdaten informiert. Systemtechnische und manuelle Kontrollmechanismen sind etabliert. Durch das Zusammenwirken differenzierter Berechtigungskonzepte, Zugangsbeschränkungen und Freigabemechanismen schützen wir unsere IT-gestützten Prozesse in festgelegter Weise.

Um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können, werden u.a. die Entwicklung der DRG-Fälle, der Casemixpunkte, der Berechnungstage, der Qualitätsindikatoren, der offenen Posten, der Belegung, der Erlöse und der Liquidität als Frühwarnsignale aufbereitet.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung ist zudem die Interne Revision als unabhängige Instanz mit übergreifenden Überwachungsfunktionen eingerichtet. Die unternehmensinterne Revision wird durch eine unabhängige externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Daneben werden monatlich die Ansätze des Wirtschaftsplans gezielt und fortlaufend überwacht und Abweichungsanalysen durchgeführt.

Die verantwortlichen Führungskräfte werden im laufenden Dialog rechtzeitig und regelmäßig umfassend informiert und dabei insbesondere auf Steuerungs- und Optimierungspotentiale bzw. deren Umsetzungsnotwendigen verbindlich hingewiesen.

Besondere Risiken aus schwebenden Geschäften sind mit Ausnahme von Rechtsstreitigkeiten nicht vorhanden.

Insbesondere nachstehende Risikofelder haben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Risiken sind entsprechend ihrer Bedeutung absteigend aufgeführt:

Gesamtwirtschaftliche und gesetzgeberische Risiken und Chancen

Wirtschaftliche Risiken bestehen in der Entwicklung des Preisniveaus von Personalkosten durch Tarifanpassungen sowie von Materialkosten und Energiekosten, welche mit den aktuellen Regelungen im Gesundheitswesen nicht vollständig refinanziert werden.

Der Mangel an qualifiziertem Personal ist zusätzlich eine der größten Herausforderungen im deutschen Gesundheitswesen. Insbesondere der Pflegekräftemangel stellt für das Klinikum Ingolstadt ein zunehmendes Risiko dar.

Die kontinuierliche Verschiebung von Leistungen aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich erfordert Umstellungen. Im Rahmen einer sektorengleichen Vergütung wurden seit Januar 2024 Hybrid-DRGs für bestimmten Leistungen eingeführt. Hierzu braucht es hohe Umstellungsaufwendungen in den Versorgungs- und Abrechnungsprozessen.

Zusätzlich sind die Themen IT-Sicherheit und -Verfügbarkeit und Energieversorgung von zentraler Bedeutung.

Markt- und Absatz

Auf Grund der Krankenhausplanung auf Landesebene verfügen alle Plankrankenhäuser faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz, der einem, wenn auch stark reglementierten Markt und Wettbewerb ausgesetzt ist. Klassische Markt- und Absatzrisiken sind die Folge. Durch die Anpassung unserer Unternehmensstrategie, des Leistungsportfolios und des Fachrichtungsangebots begegnen wir diesen Risiken erfolgreich.

MD-Prüfungen zielen wie auch in den Vorjahren weiterhin unvermindert auf die Kürzung von Rechnungsbeträgen, insbesondere bei komplexen Fällen. Strukturprüfungen bis hin zur Prüfung der Qualifikation von einzelnen Mitarbeitenden haben zugenommen. Nur bei exakter und vollständiger Dokumentation aller erbrachten Leistungen wird die Krankenhausrechnung akzeptiert und vollständig vergütet.

Für die Klinikum Ingolstadt GmbH wird die Stabilisierung vorhandener und die Entwicklung weiterer Schwerpunktversorgungen durch Medizinische Zentren in der Therapie und Diagnostik weiter fortgesetzt. Der Ausbau der ambulanten Versorgung wird durch unsere MVZ GmbH auf dem Gelände des Krankenhauses erbracht. Die Notfallversorgung stellt eine permanente Herausforderung dar.

Zudem hat sich die Schließung von geburtshilflichen Einrichtungen im regionalen Umfeld als Herausforderung für die Klinik ausgewirkt. Die zur Verfügung stehenden Bettenkapazitäten wurden somit bis an die Belastbarkeitsgrenze hin ausgelastet.

Auf Grund der staatlichen Schulplanung verfügen alle Berufsfachschulen faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Gemäß § 2 Abs. 1a) Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind im Krankenhausplan des Freistaats Bayern die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt explizit aufgeführt. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen deshalb nicht, außer bei den Vermietungen, die aber im Wesentlichen an Kooperationspartner erfolgen.

Dennoch ergeben sich Veränderungen am Markt. Der Rückgang der Bewerberzahlen und das Absinken der Qualifikation der Bewerber bewirkt, dass immer weniger Schüler ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Dadurch entstehen höhere Kosten pro Ausbildungsplatz, die nicht finanziert sind. Die pauschale Vergütung der Generalistik erfordert zudem eine Anpassung der Kostenstruktur an die erhaltene Vergütung.

Das Berufsbildungszentrum bietet, u. a. neben der 3-jährigen Ausbildung zum Ergotherapeuten (w/m/d), seit dem Schuljahr 2020/21 in Zusammenarbeit mit der HSD Hochschule Döpfer Schülerinnen und Schülern der Ergotherapieschule, die die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife besitzen, die Möglichkeit, zusätzlich einen Bachelor of Science (B.Sc.) in Ergotherapie zu erwerben.

Das Hebammengesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat, sieht vor, dass künftig alle Ausbildungen nur an Hochschulen stattfinden können. Das BBZ hat daher letztmals zum Schuljahr 2022/2023 Schülerinnen für die berufliche Ausbildung aufnehmen können.

Die Berufsfachschule für Physiotherapie in Ingolstadt ist seit Ende 2016 Kooperationspartner der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH). Ebenso besteht mit der Regensburger Hochschule eine Kooperation der BFS für Logopädie. Gegenstand der Kooperation sind die Bachelorstudiengänge „Angewandte Gesundheitswissenschaften“/Physiotherapie bzw. Logopädie dual.

Der demografische Wandel und der steigende Bedarf an passgenauen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen sprechen auch künftig für eine steigende Nachfrage nach professionellen pflegerischen Dienstleistungen. Aufgrund der Tatsache, dass die Finanzierung unserer Einrichtung weitgehend aus öffentlichen Mitteln gespeist wird, sind Zahlungsausfälle in größerem Umfang nicht zu erwarten.

Durch die Reduzierung der betriebenen Pflegeplätze auf Langzeitpflegeplätze im psychiatrischen Bereich und der Wiedereingliederung wirken sich aber Minderbelegungen erheblich aus. Die sofortige Nachbelegung freier Pflegeplätze ist von der Verfügbarkeit von geeigneten Bewohnern abhängig.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Klinikum Ingolstadt GmbH.

Die Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH bietet Dienstleistungen im Sektor der ambulanten Versorgung von Patienten an und steht damit im Wettbewerb mit niedergelassenen Ärzten. Auf Grund des besonderen Zuschnitts und der Verzahnung mit der Klinikum Ingolstadt GmbH sehen wir die Möglichkeit die Fallzahlen weiter zu steigern. Im Geschäftsfeld der Betriebsmedizin sind die Wachstumschancen eng mit dem erforderlichen Fachpersonal verknüpft.

Finanzen

Auf Grund steigender Zinsen bestehen generell Risiken für unsere aufgenommenen Darlehen.

Kursrisiken, Transaktions- oder Währungsrisiken bestehen nicht.

Auf strittige Forderungen und dauerhafte Wertminderungen wurden entsprechende Abschreibungen vorgenommen.

Die bestehenden Annuitätendarlehen sind langfristig abgeschlossen und haben eine durchschnittliche Zinsbindung von 3 Jahren.

Betrieb und Produktion

Die Behandlung von Patienten geschieht in einem organisatorisch komplexen und arbeitsteiligen Prozess. In allen Schritten der Patientenhandlung stellen wir uns sowohl den Ansprüchen der Patienten als auch unseren Ansprüchen an eine adäquate Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Zur fortlaufenden Optimierung nutzen wir hierzu zum einen externe Audits und lassen Zentren, Bereiche und Einheiten entsprechend den Vorgaben der Qualitätssicherungsinstitute durch externe Gutachter zertifizieren.

Zum anderen überwachen und messen wir regelmäßig und fortlaufend die Qualität unserer Leistungserbringung. Dies geschieht durch die Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben ebenso wie durch Befragungen von Patienten.

Das Klinikum Ingolstadt veröffentlicht jährlich den Gesetzlichen Qualitätsbericht nach § 137 SGB V, in welchem das Leistungsspektrum unseres Hauses dargestellt wird. Die inhaltliche Struktur und Gliederung des Gesetzlichen Qualitätsberichts wird dabei vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Das Hauptziel des Gesetzlichen Qualitätsberichts liegt in der Schaffung von Transparenz. Er soll den Patienten im Vorfeld einer Krankenhausbehandlung als Entscheidungshilfe bei der Wahl eines geeigneten Krankenhauses dienen. Die Qualitätsberichte der Krankenhäuser stehen aber auch sonst jedem Interessierten zur Verfügung.

Der zunehmende Kostendruck und die wachsenden Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung bis hin zur Kopplung der Refinanzierung an das Erreichen gesetzlich vorgegebener Qualitätsindikatoren stellt die Klinikum Ingolstadt GmbH in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Wir versuchen, diesen Herausforderungen mit geeigneten Instrumenten zu begegnen.

Trotz aller Qualitätssicherungsmaßnahmen können Schlecht- bzw. Fehlleistungen nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen in Einzelfällen zu Beschwerden. Da wir insbesondere Beschwerden von Patienten sehr ernst nehmen, erfolgt die Analyse durch die eigens dafür geschaffene Anlaufstelle. Somit ist sichergestellt, dass – falls erforderlich – korrigierend eingegriffen wird.

Für alle Risiken, denen wir in unserer Leistungserbringung gegenüberstehen, besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Beschaffung

Bei der Beschaffung von Medizinprodukten, Medikamenten und Ausstattungen sowie von medizinischem Sachbedarf und Schutzausrüstung sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Diese Abhängigkeiten sind grundsätzlich mit Risiken behaftet, z.B. Preisrisiken, Lieferengpässen oder Qualitätsproblemen. Dem begegnen wir, indem wir uns mit weiteren Partnern zu Verbund- und Netzwerk-Einkaufsstrukturen zusammengeschlossen haben (Sana).

Im Klinikum Ingolstadt erfolgen Beschaffungen zentral über die Einkaufsabteilung (Wirtschaftsbetriebe / Einkauf, Apotheke, Medizinprodukteeinkauf, Fertigvorrat) unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Vergabe- und Beschaffungsverordnungen) sowie den Normen der Compliance. Die Einkaufsabteilung und die Apotheke stellen durch kontinuierliche Markt- und Produktbeobachtung sicher, dass Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten, Produkten und Dienstleistungen nur im Ausnahmefall entstehen können bzw. Ausweichstrategien rechtzeitig etabliert werden.

Jedoch bestehen in den letzten Jahren, zunehmende Lieferengpässe für einige in der Patientenbehandlung dringend erforderliche Medikamente / Wirkstoffgruppen. Auch im Bereich des medizinischen Verbrauchsmaterials kommt es immer wieder zu Engpässen. Ursache dafür sind regulatorische Eingriffe (Zulassungen) oder Portfoliabereinigungen der Hersteller.

Diese Engpässe führten bislang über ein vorausschauendes Logistikmanagement zu keinen negativen Einflüssen in der Patientenversorgung.

Erfolgs- und Liquiditätsrisiken

Die Monatsabschlüsse und der Jahresabschluss werden zeitnah erstellt und der Geschäftsführung vorgelegt. Die Analyse erfolgt zusammen mit den Budgetverantwortlichen in den jeweiligen Bereichen. So können frühzeitig Abweichungen von den Planwerten erkannt und – wenn notwendig – Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche (Bayerische Krankenhausgesellschaft, AKG u.a.) von Aufwendungen, Erträgen, DRG-Daten, betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Personalkennzahlen und anderen betriebs- und finanzwirtschaftlichen Indikatoren werden unsere Analysen unterstützt. Das Erlös- und Kostencontrolling ist hierzu kontinuierlich weiterentwickelt worden. Monatliche Erfolgs- und Liquiditätskontrollen sichern unsere Prognosen und unseren Liquiditätsstatus ab.

Die durch die Finanzabteilung ermittelte Liquiditätsentwicklung wird quartalsweise dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der von der Gesellschafterin in der Unternehmenssatzung zugesagten Sicherung der Liquidität und des Ausgleichs der Betriebsverluste schätzen wir die Finanzierungsrisiken als gering ein. Sowohl im Wirtschaftsplan 2024 der Klinikum Ingolstadt GmbH als in der Haushaltssatzung 2024 des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt sind Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2024 enthalten. Als Ausgleich für die zu erwartenden Betriebsverluste 2024 werden unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität Abschlagszahlungen von den Trägern geleistet.

Der zeitnahe Abbau unserer hohen Forderungsbestände wird ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist.

Haftungs- und Rechtsrisiken sowie Chancen

Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ergeben können, werden im Klinikum fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Die aus laufenden Rechtsverfahren resultierenden Haftungs- und Rechtsrisiken werden bewertet und im Jahresabschluss berücksichtigt, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die Folgejahre möglichst auszuschließen.

Über unsere Ombudsperson können die Mitarbeitenden anonyme Compliance-Verstöße melden. Als Ansprechpartner hierfür steht eine Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung.

Gesamteinschätzung

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage des Konzerns hat für das Jahr 2023 ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken nicht bestehen.

Chancen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem Weg zu unserer Zielerreichung ist die Generalsanierung unseres Hauses, die im Förderprogramm des Freistaats Bayern aufgenommen worden ist. Die Zusage für eine weitgehende Förderung haben wir erhalten. Teilersatzneubauten und der Neubau des Zentrums für psychische Gesundheit sind für die nächsten Jahre geplant. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Bindung und Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch innovative Maßnahmen und Steigerung des Digitalisierungsgrads auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Weitere Digitalisierungsprojekte haben begonnen und wurden abgeschlossen. Der Ersatz des Krankenhausinformationssystems ist geplant mit einem Projektanfang im Jahr 2024.

Weiterhin ist es strategisches Ziel, die Position des Klinikum Ingolstadt als Schwerpunktversorger der Region 10 zu gestalten und weiter zu entwickeln. Dabei wollen wir weiterhin eine nachhaltige und gesunde Unternehmensentwicklung realisieren.

Die Stadt Ingolstadt und die umliegenden Landkreise haben eine gemeinsame Initiative gestartet zur Prüfung, ob die Klinikgesellschaften in der Region enger zusammenarbeiten können. Neben dem Klinikum Ingolstadt gibt es drei weitere kommunale Klinikgesellschaften in der Region 10: die Kliniken im Naturpark Altmühltal, die Ilmtalkliniken und das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen. Alle Häuser schreiben Verluste aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten und unzureichender Finanzierung. Ihre Zahlungsfähigkeit kann nur durch hohe Zuschüsse der kommunalen Träger erhalten werden.

Ein von den Klinikgesellschaften in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Zusammenführung der Häuser in einem Verbund eine fokussierte medizinische Versorgung sowie geringere Kosten durch Synergien ermögliche. Es könnte ein Krankenhausverbund gebildet werden, mit einem zentralen Versorgungszentrum in Ingolstadt und aufeinander abgestimmten stationären und ambulanten Leistungen in den Häusern an den Standorten in der Region.

An unserer Schule unterrichten Pflegepädagogen, Ärzte und Lehrer für Pflegeberufe. Sie alle haben eine enge Bindung zum Pflegeberuf und häufig eine langjährige klinische Erfahrung. Die praktische Ausbildung findet im Klinikum Ingolstadt oder in den kooperierenden Kreiskrankenhäusern Eichstätt und Kösching statt. Sie wird von Praxisanleitern sowie von den Fachlehrern der Schule begleitet. Eine enge Beziehung zwischen Lehrern und Schülern entsteht durch viele praktische Übungen sowie die individuelle Begleitung auf den Stationen. Vertrauen und Offenheit sind die Basis für ein positives Miteinander.

Im Zentrum unseres Tuns stehen immer unsere Schülerinnen und Schüler und die von ihnen betreuten Patienten. Nur so können wir den Slogan des Klinikums „in guten Händen“ mit Leben füllen.

Die Berufsfachschule für Medizinische Technologen für Radiologie und die Berufsfachschule für Operations- und Anästhesietechnische Assistenten bieten Schulabgängern und Umschülern die Möglichkeit, sich in einem angesehenen Beruf mit ausgezeichneten Anstellungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten ausbilden zu lassen. Unser Ziel ist es, aus unseren Schülerinnen und Schülern gesuchte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu machen. Daher arbeiten wir an einer stetigen Verbesserung unserer Unterrichtsmethoden und führen unsere Schülerinnen und Schüler schon in der Ausbildung an modernste Geräte heran.

Mit der modern ausgestatteten Immobilie am Klinikum hat das bedarfsorientiert geordnete Leistungsangebot einen hohen Qualitätszuwachs erfahren. Aufgrund des ansprechenden Arbeitsumfelds gehen wir davon aus, dass der Erhalt von qualifiziertem Pflegepersonal gesichert ist. Verbesserte Prozessabläufe und der Einsatz von EDV-gestützten Dokumentationsmöglichkeiten in einem Strukturierten Informationssystem (SIS) werden zusätzliche Zeit für die Pflegekräfte am Bewohner entfalten. Die Besetzung in der Pflege soll sukzessive erhöht werden, um die Belegungen auf dem erforderlichen Niveau zu stabilisieren. Im ersten Quartal 2024 wurden in geringen Umfang Leiharbeitnehmer eingesetzt. Es werden Anstrengungen unternommen, diese Pflegekräfte in ein direktes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Maßnahmen zur Personalbindung und Personalgewinnung, wie Weiterbildungsangebote, Kooperation mit Pflegeschulen sowie Personalmarketingmaßnahmen werden geplant und umgesetzt.

Im Medizinischen Versorgungszentrum der Klinikum Ingolstadt GmbH soll der Bereich der Betriebsmedizin durch zusätzliches Personal aufgebaut werden.

Trotz aller zusätzlichen Herausforderungen sehen wir mittel- und langfristig mehr Chancen als Risiken. Von entscheidender Bedeutung wird sein, welche Veränderungen der Gesetzgeber für die Akteure im Gesundheitswesen vorgeben wird. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass auf der Kostenseite die Tarifsteigerungen im Personalbereich und die Strukturanforderungen adäquat refinanziert werden.

Prognosebericht

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat das Geschäftsjahr 2024 planmäßig begonnen. Die Bewerberzahlen im Jahr 2024 liegen auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre.

Die Ergebnisse liegen bisher im Rahmen unserer Planung. Über den Ausbildungsfonds, das zusätzliche Ausbildungsbudget und den neuen Fonds für die Pflegeausbildung werden voraussichtlich die erforderlichen Finanzmittel zufließen. Die Verhandlungen für das Ausbildungsbudget 2024 werden im Laufe des Jahres 2024 aufgenommen.

Unsere Pflegeeinrichtung ist mit einer Belegung von 78,7 Plätzen in das Geschäftsjahr 2024 gestartet. Für 2024 gehen wir bei einer ganzjährigen Belegung von rund 98 % von Erträgen von 5,1 Mio. EUR aus. Unter zu Grunde Legung eines angepassten höheren Personaleinsatzes von 52 Vollkräften planen wir mit Personalkosten von 3,3 Mio. EUR. Für das Jahr streben wir ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Die gestiegenen Lebensmittel- und Energiekosten betreffen die Geschäftsentwicklung der Alten- und Pflegeheim GmbH insbesondere bei der Speiserversorgung sowie bei den Mieten und Mietnebenkosten. Diese Kostenentwicklungen sind in den Entgelten abzubilden. Nachdem die Pflegesätze für die psychiatrische Langzeitpflege ab Oktober 2023 neu vereinbart werden konnten, gelten die neu verhandelten Entgelte für den Wiedereingliederungsbereich ab dem 1. Januar 2024.

Das Klinikum Ingolstadt plant im Wirtschaftsplan für 2024 im somatischen Bereich mit 31.500 Case-Mix Punkten und im psychiatrischen Bereich mit 98.500 Bewertungsrelationen. Darauf aufbauend wird eine Betriebsleistung von 275,1 Mio. EUR, sowie ein Aufwand von 200,2 Mio. EUR für Personal und Leiharbeitskräfte. Der Wirtschaftsplan weist einen Jahresverlust von 24,0 Mio. EUR aus, da die geplanten Leistungs- und Erlössteigerungen nicht für eine Kostendeckung im Personal- und Sachkostenbereich ausreichen.

Die Pflegesatzverhandlungen für 2024 stehen noch aus. Somit sind die angestrebten Leistungsmengen als auch das Pflegebudget 2024 noch nicht vereinbart.

Dennoch streben wir eine umfassende Versorgung der Bevölkerung der Region 10 an. Der Gesellschafter Krankenhauszweckverband Ingolstadt und seine Träger sichern die erforderliche Liquidität und werden den Verlust des Geschäftsjahres 2024 ausgleichen. Die hierfür notwendigen Betriebskostenumlagen setzte der Krankenhauszweckverband Ingolstadt in seiner Haushaltssatzung 2024 gegenüber den Trägern fest. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist gewährleistet.

Die Einflüsse der angekündigten Gesundheitsreform auf die Leistungs- und Erlössituation der Klinikum Ingolstadt können noch nicht quantifiziert werden. Unsicherheiten bestehen in Bezug auf etwaige regulatorische Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstrukturen. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind für 2024 und für die Folgejahre mit Risiken verbunden.

Im Medizinischen Versorgungszentrum der Klinikum Ingolstadt GmbH wird im Jahr 2024 bei leicht wachsenden betrieblichen Erträgen, die den Kostenanstieg insbesondere im Bereich Personal decken sollen, ein Jahresüberschuss von rund TEUR 100 angestrebt.

Das Geschäftsfeld der Betriebsmedizin soll zunächst durch die Rekrutierung weiterer ärztlicher Mitarbeiter*innen stabilisiert werden. Gelingt dieses, soll die Versorgung externer Partner weiter ausgebaut werden. Ein weiterer Ausbau des MVZ ist ein strategisches Ziel. Der dafür notwendige Erwerb weiterer Kassenarzt-Sitze stößt jedoch in einem durch die Kassenärztliche Vereinigung stark reglementierten Marktumfeld auf große Herausforderungen.

Im Jahr 2024 sowie in den Folgejahren wird das Ergebnis des Konzerns im Wesentlichen durch das Fallaufkommen sowie die Auswirkungen der jeweils geltenden Tarifverträge und der grundsätzlichen Entwicklung des Finanzierungssystems im Gesundheitswesen beeinflusst werden. Für 2024 wird bei Erträgen von 339,3 Mio. EUR und Kosten von 363,2 Mio. EUR mit einer Unterdeckung von 23,9 Mio. EUR gerechnet.

Infolge der unzureichenden Vergütungen der allgemeinen Krankenhausleistungen, die steigenden Strukturanforderungen und des hohen Instandhaltungsbedarfs muss in den nächsten Jahren mit einem negativen Konzernergebnis gerechnet werden.

Ingolstadt, 28. März 2024

Jochen Bocklet
Werkleiter

Dr. Andreas Tiete
Werkleiter

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Konzern
Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

	EUR	Vorjahr EUR	Passiva	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen			I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.291.309,00	1.609.971,00	II. Kapitalrücklage	70.610.664,62	70.610.664,62
2. Geschäfts- oder Firmenwert	42.900,00	58.500,00	III. Gewinnvortrag	4.517.670,80	13.298.970,02
	3.334.209,00	1.668.471,00	IV. Jahresfehlbetrag	-21.567.813,32	-8.791.299,22
	3.334.209,00	1.668.471,00		55.560.522,10	77.128.335,42
II. Sachanlagen			B. Sachanlagenvermögens	145.453.565,92	141.160.447,52
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschli. der Bauten auf fremden Grundstücken	151.798.822,62	160.313.178,62	C. Rückstellung		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschli. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.341.606,61	2.544.973,61	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.201.074,89	8.112.272,86
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	51.700,10	51.700,10	II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
4. Technische Anlagen	8.370.906,00	8.370.906,00	III. Sonstige Rückstellungen	41.304.477,76	40.394.231,62
5. Einrichtungen und Ausstattungen	17.317.110,00	18.640.126,00		49.505.552,65	48.506.504,48
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.755.278,24	36.699.954,51	D. Verbindlichkeiten		
	226.824.891,57	226.620.838,84	I. Verbindl. gegenüber Kreditinstituten	12.065.700,57	12.332.780,22
III. Finanzanlagen			II. Erhaltene Anzahlungen	2.650.679,45	3.109.270,30
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	80.000,00	80.000,00	III. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	8.341.767,81	9.095.931,56
2. Beteiligungen	33.000,00	39.000,00	IV. Verbindl. gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Träger der Einrichtung	17.300.000,00	17.600.000,00
	113.000,00	119.000,00	V. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	21.483.381,57	3.011.085,51
	230.272.100,57	228.408.309,84	VI. Verbindl. gegenüber verbundenen Unternehmen	627.788,17	172.499,97
B. Umlaufvermögen			VII. Sonstige Verbindlichkeiten	12.011.151,83	8.421.116,21
I. Vorräte			davon aus Steuern: EUR: 1.791.070,62 (VJ: TEUR 1.854)		
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	4.369.371,81	4.848.499,65	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (VJ: TEUR 2)	74.480.833,40	53.742.583,77
2. Unfertige Leistungen	6.382.091,35	5.852.821,27	E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.438.370,48	556.572,07
	10.751.463,16	10.701.320,92			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.095.871,46	50.716.864,85			
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. Träger der Einrichtung	0,00	0,00			
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	34.743.633,09	27.365.091,95			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.552,35	228.558,85			
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.034,83	4.836,41			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	786.444,94	1.274.815,79			
	83.685.536,67	79.590.167,85			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.371.023,44	958.881,41			
	1.371.023,44	958.881,41			
	95.808.023,27	91.250.370,18			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.164.021,68	1.301.776,74			
D. Aktiver Unterschiedsbeitrag aus der Vermögensverrechnung	194.719,03	133.986,50			
	327.438.864,55	321.094.443,26			

Konzern
Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt
Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	2023 €	2022 €
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	261.619.745,08	256.101.694,87
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	370.198,25	1.030.364,19
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Zuweisungen u. Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.172.553,48	7.811.107,60
5. Sonstige betriebliche Erträge	60.181.616,58	34.651.518,49
	<u>331.344.113,39</u>	<u>299.594.685,15</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	53.834.881,10	52.213.637,53
b) Aufwand für bezogene Leistungen	12.890.955,94	7.881.875,93
	<u>66.725.837,04</u>	<u>60.095.513,46</u>
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	163.075.624,70	154.091.364,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen (davon für Altersversorgung € 9.364.188,99; Vorjahr T€ 8.801)	38.059.265,69	36.070.627,98
	<u>201.134.890,39</u>	<u>190.161.992,50</u>
8. Abschreibung		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.765.887,23	17.678.622,02
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	376,20	0,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	66.539.759,55	39.440.140,46
Zwischenergebnis	<u>-20.822.637,02</u>	<u>-7.781.583,29</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.867,71	3.140,36
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0, Vorjahr T€ 1)	254.457,86	55.046,72
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.993,60; Vorjahr T€ 1)	974.696,29	1.029.812,95
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	87,31	675,20
15. Ergebnis nach Steuern	<u>-21.546.830,47</u>	<u>-8.760.165,08</u>
16. sonstige Steuern	20.982,85	21.134,14
17. Jahresfehlbetrag	<u>-21.567.813,32</u>	<u>-8.781.299,22</u>

Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt, Ingolstadt, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt, ist gemäß § 13 PubliG i.V.m. § 290 ff. HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzern betreibt neben dem Krankenhaus ein Alten- und Pflegeheim, sowie ein Medizinisches Versorgungszentrum. Die Gliederung der Bilanz und GuV ist nach den allgemeinen Vorschriften des HGB erfolgt. Die Bilanz wurde entsprechend § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ erweitert.

II. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Folgende Tochterunternehmen wurden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

<u>Name und Sitz:</u>	<u>Stammkapital:</u>	<u>Anteil am Kapital:</u>
Klinikum Ingolstadt GmbH, Ingolstadt ¹⁾	6.000.000,00 €	100 %
Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH, Ingolstadt ²⁾	25.000,00 €	100 %
Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH, Ingolstadt ²⁾	25.000,00 €	100 %

Folgende Tochterunternehmen werden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gem. § 13 Abs. 2 PubliG i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen, da die Gesellschaften vergleichsweise geringe Erträge erwirtschaften und nur über unbedeutendes Vermögen verfügen.

<u>Name und Sitz:</u>	<u>Stammkapital:</u>	<u>Anteil am Kapital:</u>
Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH, Ingolstadt ²⁾	25.000,00 €	100 %
Betreibergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH, Ingolstadt ²⁾	25.000,00 €	100 %
Ambulante Pflege- und Nachsorge Klinikum Ingolstadt GmbH, Ingolstadt ²⁾	25.000,00 €	100 %
Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH, Ingolstadt ²⁾	25.000,00 €	100 %
Kardio-CT GmbH & Co. KG, Ingolstadt ²⁾	30.000,00 €	100 %
CT 64 Verwaltungs-GmbH, Ingolstadt ²⁾	25.000,00 €	100 %

¹⁾ Direkte Beteiligung

²⁾ Indirekte Beteiligung

Die Klinikum Ingolstadt GmbH ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, nimmt aber die Befreiung nach § 11 Abs. 6 PublG i. V. m. § 291 HGB in Anspruch. Befreiende Wirkung hat der Konzernabschluss des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt, Ingolstadt.

III. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der des Mutterunternehmens.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde dabei nach § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F. mit dem Buchwert angesetzt. Die Verrechnung erfolgte auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs der Anteile.

Bei der Verrechnung der Wertansätze der Anteile der Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital ergaben sich aktive Unterschiedsbeträge. Diese Unterschiedsbeträge resultierten aus Kosten der Umgründung im Jahr 2005, die als Anschaffungsnebenkosten bei den Anteilen an den Tochterunternehmen aktiviert wurden. Da die Ursache für diese Unterschiedsbeträge nicht in der Aufdeckung von stillen Reserven lag, erfolgte keine Zuschreibung bei den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, sondern eine Verrechnung mit den Rücklagen. Aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden gemäß § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. von den Rücklagen abgesetzt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aufgerechnet, ebenso die konzerninternen Erträge und Aufwendungen.

Zwischenergebnisse wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht eliminiert.

IV. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich mit dem Vorjahr unverändert angewandt.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzung linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter von über Euro 250,00 bis Euro 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Anlagenklasse gliedert sich wie folgt:

Anlageposition	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten, einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0 - 50 Jahre
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0 – 33 Jahre
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	keine Abschreibung

Technische Anlagen und Maschinen	5 – 50 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	5 – 15 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die unfertigen Leistungen betreffen Fallpauschalenpatienten, die über die Jahreswende im Krankenhaus betreut wurden, jedoch zum Bilanzstichtag nicht abgerechnet werden konnten. Die erbrachte Teilleistung, die auf das Berichtsjahr entfällt, ist verlustfrei nach der Bilanzierungsvorgabe der Bayerischen Krankenhausesellschaft bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- oder Einzelwertberichtigungen sind im erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Diese werden mit dem Nennwert angesetzt. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Wertpapiere.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens betreffen entsprechend den Vorgaben der KHBV die erhaltenen Fördermittel für Investitionen. Diese werden um die bereits angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter vermindert.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre beträgt zum 31. Dezember 2023 1,82 %, während er sich im Vorjahr auf 1,78 % belief. Der Zinssatz auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre beträgt zum 31. Dezember 2023 1,74 % (Vj. 1,44 %).

Die Beihilferückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Berechnung wurde unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 1,74 % (Vj. 1,44 %) und berücksichtigte außerdem eine Dynamik der Beihilfeleistungen von 2 %.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,74 % (Vj. 1,44 %) und berücksichtigte zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 7,9 % (Vj. 7,1 %). Der Gehaltstrend wurde mit 2 % berücksichtigt. Sofern biometrische

Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde entsprechend der Vorgaben des IDW RS HFA 3 gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssatz über die noch verbleibende Restlaufzeit der Rückstellung. Des Weiteren wurde bei der Bemessung der Rückstellung ein Lohn- und Gehaltssteigerungstrend von 2 % p. a. angenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert angesetzt und betreffen Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Laufzeit.

V. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist im Anlagenspiegel (Anlage) dargestellt.

Anteilsbesitz

Name	Sitz	Beteiligungsquote %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
Klinikum Ingolstadt - Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH	Ingolstadt	100	625.151,58	105.511,72
Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	100	25.000,00	87.554,76**
Betreiber-gesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	100	25.000,00	178.813,25**
Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	100	966.965,45	170.714,41
SAPV Region 10 GmbH	Ingolstadt	26	3.320.862,69*	389.211,39*

* Angaben per 31.12.2022

** Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter der Position D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wurden die Wertguthaben für Langzeitarbeitskonten in Höhe von TEUR 2.644 nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.449 verrechnet. Die Bewertung der in Wertpapieren verbrieften Wertguthaben erfolgte zum Kurswert am Bilanzstichtag.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

Pensionsrückstellungen

Für die Beamten mit Versorgungszusagen vor dem 1. Januar 1987 (Altzusagen) wurden in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB im Geschäftsjahr 2023 lediglich Zuführungen zu den Rückstellungsbeträgen des Vorjahres bis zu 47 % des Erfüllungsbetrages (Münchener Modell) gebucht.

Die Neuzusagen werden zum Erfüllungsbetrag passiviert. Für die aufgrund erstmaliger Anwendung der Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes notwendige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zum 01.10.2010 wurde das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Zuführungsbetrag wird über 15 Jahre angesammelt. Die gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen betragen TEUR 18.

	Durchschnittlicher Marktzins		
	letzte 10 Jahre TEUR	Delta TEUR	letzte 7 Jahre TEUR
Pensionsrückstellungen	8.201	426	8.627
davon			
Altzusagen passiviert nach Münchener Modell	1.938	302	2.240
nicht passivierter Wert gem. Art. 28 Abs. 2 HGB	2.106	-261	1.845
Erfüllungsbetrag	4.044	41	4.085
davon			
Neuzusagen passivierter Wert	6.263	124	6.387
noch nicht bilanzierter Wert Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB	18	0	18
Erfüllungsbetrag	6.281	124	6.405

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 426.

Für diesen Unterschiedsbetrag (TEUR 426) und den gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Zuführungsbetrag (TEUR 18) besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, greift die Ausschüttungssperre jedoch nicht. (§ 253 Abs. 6 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Rückstellung für Beihilfe-Aufwendungen	3.477 TEUR
Rückstellung f. Umlagezahlungen	8.653 TEUR
Altersteilzeit	828 TEUR
Übrige Personalrückstellungen	13.969 TEUR
Rückstellung für Erlösberichtigungen	7.174 TEUR
Ausgleiche Budget, Ausbildungsfonds, Corona, Härtefallfonds	4.778 TEUR

Die Rückstellung für Umlagezahlungen beinhaltet die Verpflichtung gegenüber der Versorgungskasse, die für die Beamtenversorgung ab dem Pensionsbeginn geleistet werden muss.

	Durchschnittlicher Marktzins		
	letzte 10 Jahre TEUR	Delta TEUR	letzte 7 Jahre TEUR
Umlagerückstellungen			
Altzusagen passiviert nach Münchener Modell	8.653	88	8.742
Nicht passivierter Wert gem. Art. 28 Abs. 2 HGB	9.758	100	9.858
Erfüllungsbetrag	18.412	188	18.600
davon frühere Organmitglieder	2.111	18	2.130

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Umlagezahlungen an die Versorgungskasse mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 88. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, greift die Ausschüttungssperre jedoch nicht. (§ 253 Abs. 6 HGB).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind die von der Stadt Ingolstadt gewährten Darlehen von TEUR 17.300 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 28 Leistungsverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen noch nicht verbrauchte Fördermittel und Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist die Darlehensgewährung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt mit TEUR 5.500 und der IFG Ingolstadt mit TEUR 4.000 enthalten.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

	EUR	Restlaufzeit		
		kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	12.065.700,57 12.332.780,22	267.079,65 267.079,65	11.798.620,92 12.065.700,57	5.395.000,00 5.525.000,00)
2. Erhaltene Anzahlungen (Vj.)	2.650.679,45 3.109.270,30	2.650.679,45 3.109.270,30)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	8.341.767,81 9.095.831,56	8.341.767,81 9.095.831,56)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vj.)	17.300.000,00 17.600.000,00	17.300.000,00 17.600.000,00)		
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vj.)	21.483.381,57 3.011.085,51	21.483.381,57 3.011.085,51)		
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.)	627.788,17 172.499,97	627.788,17 122.499,97	50.000,00)	
7. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	12.011.515,83 8.421.116,21	6.981.515,83 2.921.116,21	5.030.000,00 5.500.000,00	3.150.000,00 3.620.000,00)
Summe	74.480.833,40	57.652.212,48	16.828.620,92	8.545.000,00
(Vj.)	53.742.583,77	36.126.883,20	17.615.700,57	9.145.000,00)

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse von TEUR 261.620 (Vj TEUR 256.102) gliedern sich in folgende Bereiche:

Erlöse aus Krankenhausleistungen	TEUR 234.773 (Vj TEUR 230.892)
Erlöse aus Pflegeleistungen	TEUR 4.418 (Vj TEUR 4.310)
Praxiseinnahmen	TEUR 2.672 (Vj TEUR 2.519)
Sonstige Umsatzerlöse	TEUR 19.757 (Vj TEUR 18.381)

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen hauptsächlich Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, Erlöse aus Apothekenlieferungen an andere Krankenhäuser, Umsätze aus Küche und Casino. Sie betreffen in Höhe von TEUR 1.656 (Vorjahr TEUR 992) Vorjahre.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.615 (Vj TEUR 525) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr TEUR 1.679) enthalten, im Vorjahr waren davon TEUR 981 für Rechnungskorrekturen aus Vorjahren enthalten. Für Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 18 (Vorjahr TEUR 21) gebucht.

In den Zinserträgen sind Beträge in Höhe von TEUR 202 (Vj TEUR 36) aus der Abzinsung von Personalrückstellungen enthalten.

Bei den Zinsaufwendungen sind TEUR 227 (Vj TEUR 852) aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen enthalten.

VII. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, beträgt TEUR 16.884.

Diese gliedern sich wie folgt:

- bis 1 Jahr	7.685 TEUR
- 2 bis 5 Jahre	9.199 TEUR

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK Bayern). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EG-HGB nicht passiviert. Die ZVK Bayern ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck dieser Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert.

Mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft aus der Subsidiärhaftung des Arbeitgebers ist nicht ernsthaft zu rechnen, da bereits Vermögen in erheblichem Umfang aufgebaut wurde und die ZVK Bayern eine stabile Anzahl von Beteiligten aufweist.

Der Konzern Krankenhauszweckverband Ingolstadt ist Mitglied im Abrechnungsverband I sowie im Abrechnungsverband II der ZVK Bayern.

Im Abrechnungsverband I sind diejenigen Beschäftigten versichert, die vor dem 01.01.2009 eingestellt wurden. Der Beitrag setzt sich hier aus zwei Komponenten zusammen, einer Umlage in Höhe von 3,75 % sowie einem Zusatzbeitrag in Höhe von 4,00 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Mit dem

Zusatzbeitrag wird der Umstieg der ZVK Bayern von einem umlagefinanzierten auf ein kapitalgedecktes System finanziert. Der Zusatzbeitrag wurde erstmals 2003 in Höhe von 2,00 % erhoben und stieg bis zum Jahr 2007 auf 4,00 % an, wo er seitdem verblieb. Im Jahr 2013 erfolgte eine Absenkung des Umlagesatzes im Abrechnungsverband I der ZVK Bayern von 4,75 % auf 3,75 %. Die ZVK Bayern verfügt über die Option, den Umlagesatz in den kommenden Jahren darüber hinaus stufenweise abzusenken. Zudem ist für Beschäftigte, deren Entgelt im Dezember 2001 oberhalb der Vergütungsgruppe I BAT lag, eine Zusatzumlage in Höhe von 9,00 % des das 1,133-fache des Betrags der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA West übersteigenden Entgelts zu zahlen.

Im Abrechnungsverband II sind diejenigen Beschäftigten versichert, die ab dem 01.01.2009 neu eingestellt wurden. Dies ist Arbeitgebern aus den Bereichen Krankenhaus, Pflege, Behinderten- und Jugendhilfe möglich. Darüber hinaus sind alle Beschäftigten der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH, ungeachtet ihres Einstellungsdatums, im Abrechnungsverband II versichert. Der Beitrag im Abrechnungsverband II beläuft sich auf 4,80 %; die Anwartschaften werden kapitalgedeckt finanziert.

Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter TEUR 138.292 (Vj. TEUR 132.988).

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat gegenüber dem Bayerischen Versorgungsverband eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Verbindlichkeiten übernommen, die sich aus der freiwilligen Mitgliedschaft der Klinikum Ingolstadt GmbH ergeben.

Die Klinikum Ingolstadt GmbH hat von der Bayerischen Landesstiftung München einen Zuschuss von TEUR 150 für die Errichtung eines stationären Hospizes erhalten. Zur Absicherung für die Dauer der Zweckbindung hat der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hierzu eine Bürgschaft in gleicher Höhe übernommen. Der Zuschuss ist per 31. Dezember 2023 noch mit TEUR 62 (Vj. TEUR 68) valutiert (Zweckbindungsdauer 25 Jahre bis 2034).

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat für die Wertguthaben der Altersteilzeitarbeitnehmer der Klinikum Ingolstadt GmbH, sowie sämtlicher 100 % - Tochtergesellschaften der Klinikum Ingolstadt GmbH, eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von 1,1 Mio. EUR übernommen.

Zur Besicherung von Darlehen der Klinikum Ingolstadt GmbH wurde eine Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 18.500 eingetragen, über eine Zweckbindungserklärung sind Darlehen von der Müllverwertungsanlage die Ende 2023 mit TEUR 4.900 (Vj. TEUR 5.250) valutieren, damit besichert.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der genannten Bürgschaften und Grundschulden schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als sehr gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns derzeit nicht vor.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat gegenüber dem Freistaat Bayern eine Bürgschaft für Förderleistungen, die an die Klinikum Ingolstadt GmbH gewährt wurden, in Höhe von EUR 70.818.230,-- übernommen. Diese Bürgschaft ist derzeit mit EUR 2,9 Mio. (Vj. EUR 3,4 Mio.) valutiert.

Bezüglich der Fördermittel für die Generalsanierung, die an die Klinikum Ingolstadt GmbH gewährt werden, hat der Krankenhauszweckverband Ingolstadt für den Bauabschnitt 1 in 2015 eine weitere Bürgschaft in Höhe von EUR 66.990.000,-- gegenüber dem Freistaat Bayern übernommen. Davon wurden bisher Fördermittel in Höhe von EUR 39.330.000,-- ausbezahlt. Für den Bauabschnitt 2 wurde in 2017 eine Bürgschaft von EUR 35.532.400,-- übernommen, die ausbezahlten Fördermittel betragen zum 31.12.2023 EUR 14.430.000,--.

Mit Kauf der Reiser-Klinik wurden die von der Regierung von Oberbayern gewährten Fördermittel übernommen. Zur Absicherung besteht eine Grundschuld zugunsten des Freistaates Bayern in Höhe von EUR 6.646.794,45. Mit dieser Grundschuld sind auch die Fördermittel für den Umbau der Reiser-Klinik im Jahr 2018 abgesichert. Der Restbuchwert dieser Fördermaßnahmen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 3.773.944 (Vj. EUR 4.037.103).

Nach der Krankenhausstrukturfondsverordnung werden bei der Klinikum Ingolstadt GmbH IT-Vorhaben mit 13 Einzelmaßnahmen mit einem Betrag von EUR 3.856.064,56 durch die Regierung von Oberbayern gefördert. Zur Absicherung hat der Krankenhauszweckverband eine Bürgschaft in gleicher Höhe an den Freistaat Bayern gewährt. Davon wurden zum 31.12.2023 bereits EUR 1,7 Mio. ausbezahlt.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat 2023 eine Bürgschaft in Höhe von EUR 2.750.000 zur Absicherung der Baumaßnahme „Erneuerung Netzersatzanlage Süd“ bei der Klinikum Ingolstadt GmbH an den Freistaat Bayern gewährt. Ebenfalls an den Freistaat Bayern wurde im Geschäftsjahr eine Bürgschaft von

Ludwig Bayer
Joachim Siebler

Bezirksrat, Landwirtschaftsmeister
Bezirksrat, Berufsschullehrer

Den Mitgliedern des Zweckverbandsausschusses und der Zweckverbandsversammlung wurden Vergütungen in Höhe von TEUR 7,1 bezahlt.

Werkleitung

Dr. Andreas Tiete
Jochen Bocklet

Die Angabe der Organbezüge unterbleibt in analoger Inanspruchnahme des § 286 Abs. 4 HGB.

Gewinnverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Werkleitung des Mutterunternehmens schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 des Mutterunternehmens von EUR 569.212,43 zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.988.029,52 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für eine Beurteilung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 nicht eingetreten.

Ingolstadt, 28. März 2024

Jochen Bocklet
(Werkleiter)

Dr. Andreas Tiete
(Werkleiter)

Anlagenspiegel

Anlagenachweis zum 31.12.2023												
Krankenhauszweckverband Ingolstadt Konzernabschluss												
Bilanzposition Anlagegruppen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibung					
	Anfangsstand €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschr. d. Geschäftsjahres €	Umbuchg. €	Einnahme für Abgänge €	Endstand €	Restbuchwerte Stand 31.12.23 €	Restbuchwerte Stand 31.12.22 €
A I Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.191.722,98	1.105.913,34	1.569.547,33	28.547,71	17.838.635,94	13.581.751,98	994.122,67	0,00	28.547,71	14.547.326,94	3.291.309,00	1.609.971,00
Summe A I	16.288.560,70	1.105.913,34	1.569.547,33	28.547,71	18.905.473,66	14.580.089,70	1.009.722,67	0,00	28.547,71	15.571.264,66	3.334.209,00	1.668.471,00
A II Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten 4. Technische Anlagen und Maschinen 5. Einrichtungen und Ausstattungen 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.297.973,06	1.153.289,82	103.007,60	25.456,08	366.528.814,40	204.984.794,44	9.766.920,42	0,00	21.723,08	214.729.991,78	151.798.822,62	160.313.178,62
	6.876.253,26	0,00	0,00	0,00	6.876.253,26	4.331.279,65	203.367,00	0,00	0,00	4.534.646,65	2.341.606,61	2.544.973,61
	51.700,10	0,00	0,00	0,00	51.700,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.700,10	51.700,10
	33.685.669,28	226.863,54	0,00	0,00	33.912.532,82	25.314.763,28	1.037.395,54	0,00	0,00	26.352.158,82	7.560.374,00	8.370.906,00
	86.993.331,45	3.156.496,70	1.285.964,90	2.149.548,21	89.286.244,84	68.353.205,45	5.748.481,00	0,00	2.132.552,21	71.969.134,24	17.317.110,60	18.640.126,00
	36.699.954,51	14.013.843,56	-2.969.519,83	0,00	47.755.278,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.755.278,24	36.699.954,51
Summe A II	529.604.881,66	18.550.493,62	-1.569.547,33	2.175.042,29	544.410.823,66	302.984.042,82	16.756.163,96	0,00	2.154.275,29	317.585.931,49	226.824.892,17	226.620.338,84
A III Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Beteiligungen	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
	39.000,00	0,00	0,00	6.000,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	39.000,00
Summe A III	119.000,00	0,00	0,00	6.000,00	113.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.000,00	119.000,00
Summe A I bis A III	545.982.442,36	19.656.406,96	0,00	2.209.582,00	563.429.297,32	317.574.132,52	17.765.887,23	0,00	2.182.823,00	333.157.196,75	230.272.100,57	228.408.309,84

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	
<u>Kapitalflussrechnung 2023</u>			
1. Jahresfehlbetrag	-21.567.813	-8.781.299	
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.765.887	17.678.622	
3. +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	973.376	1.696.938	
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Erträge Auflösung Sonderposten	-12.619.479	-12.886.962	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	13.728	22.691	
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte Forderungen u. sonst.Vermögensg. sonstige Aktiva (ARAP,akt.Unterschiedsb.)	-50.142 -4.095.369 77.023	-557.955 -5.747.757 103.218	
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten/Sonderposten sonstigen Passiva (PRAP)	10.340.035 1.881.798	7.111.879 -10.852	
- Zinserträge	-201.734	-35.876	
+ Zinsaufwendungen	715.003	983.759	
+ Ertragsteueraufwand	87	675	
- Ertragsteuerzahlungen	-87	-675	
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.767.687	-423.596	
9. + Einzahlungen aus Anlagenabgang	13.001	32.343	
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.550.494	-24.142.069	
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.105.913	-524.415	
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	
15. Cashflow der Investitionstätigkeit	-19.643.406	-24.634.141	
17. Einzahlungen von Zuschüssen/Zuwendungen für Investitionen in das Anlagevermögen (Fördermittel)	23.897.912	13.866.419	
18. Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	12.600.000	10.600.000	
19. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-9.187.080	-1.436.970	
20. + Tilgungen von Ausleihungen	0	400.000	
21. - Gezahlte Zinsen (langfristig)	-487.598	-131.840	
22. Cashflow aus Finanztätigkeit	26.823.235	23.297.608	
23. Zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittelbestände (8+15+22)	412.142	-1.760.129	
24. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	958.881	2.719.010	
25. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.371.023	958.881	
	2023	2022	Veränderung
Liquide Mittel lt. Konzernbilanz	1.371.023	958.881	412.142
Festgeldanlage Stadtwerke	0	0	0
	1.371.023	958.881	412.142

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Konzerneigenkapitalspiegel 2023

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahres- ergebnis	Konzern- eigenkapital
	€	€	€	€	€
Stand am 1.1.2022	2.000.000,00	70.610.664,62	16.700.020,05	- 3.401.050,03	85.909.634,64
Ergebnisverwendung Vorjahr Zuführung zu Rücklagen			- 3.401.050,03	3.401.050,03	0,00
Entnahme aus Rücklagen und Umgliederung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens Konzernjahresfehlbetrag 2022				- 8.781.299,22	0,00
Stand am 31.12.2022	2.000.000,00	70.610.664,62	13.298.970,02	- 8.781.299,22	77.128.335,42
Stand am 1.1.2023	2.000.000,00	70.610.664,62	13.298.970,02	- 8.781.299,22	77.128.335,42
Ergebnisverwendung Vorjahr Zuführung zu Rücklagen			- 8.781.299,22	8.781.299,22	0,00
Entnahme aus Rücklagen und Umgliederung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag 2023				- 21.567.813,32	- 21.567.813,32
Stand am 31.12.2023	2.000.000,00	70.610.664,62	4.517.670,80	- 21.567.813,32	55.560.522,10

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

